

Konzept „Schulsozialarbeit in Coesfeld“

Vorbemerkungen

Landesförderung für Sozialarbeit an Schulen

Um soziale Benachteiligungen auszugleichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe für entsprechend bedürftige Kinder und Jugendliche herzustellen, hat das Ministerium für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen angekündigt, soziale Arbeit an Schulen zu fördern. Bis 2017 werden Personalkosten für Sozialarbeiter_innen bezuschusst. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte. Im Kreis Coesfeld sollen diese Mittel den kreisangehörigen Kommunen bereitgestellt werden. Das Land fordert im Kreis Coesfeld einen Eigenanteil in Höhe von 50 %, der von der jeweiligen Kommune übernommen werden müsste.

Die eingesetzten Fachkräfte werden als sog. Bildungs- und Teilhabeberater/innen eingestellt. D.h., dass sie insbesondere Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz vermitteln, gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung verfolgen und Bildungsarmut vermeiden bzw. verringern sollen. Aber auch die klassischen Aufgaben der Schulsozialarbeit werden im Landesprogramm als Aufgaben genannt.

Das LWL Landesjugendamt, Schulen und Koordinierungsstelle Sucht hat dazu ein Positionspapier entwickelt, das vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Darin wird die befristete Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW begrüßt. Bund und Land werden zudem aufgefordert, die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach 2017 sicherzustellen.

Anders als in der ersten Förderperiode sollen sich die Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht ausschließlich auf die Beratung zum Bildungs- und Teilhabegesetz beschränken. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) betont, dass darüber hinaus weitere Aufgaben übernommen werden können, die den mit dem Landesprogramm verknüpften präventiven Ansatz unterstützen. Auch das LWL Landesjugendamt benennt mögliche Aufgabenfelder:

- **BUT-Leistungen**

Die Vermittlung von BUT-Leistungen soll Kindern einkommensschwacher Familien die Teilhabe an freizeitpädagogischen und kulturellen Angeboten ermöglichen. Eltern sollen über dieses Angebot informiert werden und bei Bedarf Hilfestellung bei der Antragstellung bekommen. Dadurch soll gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung erfolgen und Bildungsarmut und soziale Exklusion vermieden bzw. verringert werden.

- **Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen**

Dies ist ein freiwilliges Angebot an die Schüler/innen. In Einzelfällen kann mit spezialisierten Beratungsdiensten zusammengearbeitet werden.

- **Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention**

Hierunter fallen Angebote zur Gewaltprävention, Suchtprävention, Medienpädagogik und soziales Lernen.

- **Vernetzung**

Schule hat sich zu einem wichtigen Lebensraum für Kinder und Jugendliche entwickelt. Vernetzung in das Gemeinwesen ist unabdingbar.

- **Umgang mit Schulverweigerung**

Hier soll durch Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern früh interveniert werden. Ggfls. können Schüler_innen auch in vorhandene Projekte, etwa des Havixbecker Modells, vermittelt werden.

- **Unterstützung bei Lernschwierigkeiten**

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen sollen gezielt gefördert werden. Auch hier ist die Vermittlung an Spezialdienste eine Möglichkeit.

- **Gestaltung des Übergangs Schule Beruf**

Die Schulsozialarbeit ist in den weiterführenden Schulen in das Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) involviert und unterstützt die verschiedenen Maßnahmen.

- **Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten**

Zusammen mit Kooperationspartnern wie Vereine/Verbände und Jugendeinrichtungen sollen Freizeitmöglichkeiten und freiwillig zu nutzende Bildungsangebote mit Schüler_innen erarbeitet werden. Schulsozialarbeit hat eine Scharnierfunktion zum Sozialraum.

- **Partizipation lernen und fördern**

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Interessenvertretung und der gestaltenden Mitwirkung an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Das Ministerium weist darüber hinaus explizit auf Aufgaben hin, die über die Schule hinausgehen. So sollen Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext geschaffen werden und Gemeinwesenarbeit mit und für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden.

Schulsozialarbeit in Coesfelder Schulen

Derzeit verfügen in Coesfeld nur die beiden Hauptschulen über (allein landesfinanzierte) Schulsozialarbeiter_innen, die jeweils mit einer halben Stelle angestellt sind. Über die aktuelle Landesförderung könnten voraussichtlich bis zu zwei weitere Schulsozialarbeiter-Stellen bezuschusst werden.

Anzahl der Schulen:

Die Schulsozialarbeit soll nach Möglichkeit allen Schulformen zugutekommen, wobei hier nur Schulen in städtischer Trägerschaft einbezogen werden. Demnach sollten folgende Schulen von der Schulsozialarbeit profitieren:

Grundschulen:

Lambertischule
 Laurentiuschule
 Ludgerischule
 Maria-Frieden-Schule
 Martin-Luther-Schule
 Kardinal-von-Galen-Schule

Weiterführende Schulen

Anne-Frank-Hauptschule
 Kreuzschule
 Theodor-Heuss-Realschule
 Freiherr-vom-Stein-Realschule
 Heriburg-Gymnasium
 Gymnasium Nepomucenum

Die Fröbelschule wird zum nächsten Schuljahr ein Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen. Neuer Schulträger ist dann der Kreis Coesfeld, der für sich die Inanspruchnahme des Förderprogramms für diese Schule (einschl. Teilstandort) prüft.

Den beiden Hauptschulen werden in dem folgenden Konzeptvorschlag keine zusätzlichen Leistungen zugeordnet, da sie bereits jeweils über eine halbe Stelle Schulsozialarbeit verfügen. Selbstverständlich ist aber vorgesehen, sich mit den Kolleg_innen zu vernetzen und auszutauschen.

In dem folgenden Konzept wird von zwei Schulsozialarbeiterstellen ausgegangen, die sich auf 10 Schulen verteilen sollen. Damit möglichst alle Schulen von der geplanten Schulsozialarbeit profitieren können, bedarf es durchdachter Konzepte und einer guten Koordination der vorhandenen Ressourcen.

Um zunächst einen Überblick über vorhandene Stundenkontingente zu bekommen, wurden die oben aufgelisteten Aufgaben hier zu den Blöcken „BUT-Beratung“, „Projekte in der Schule“, „Angebote außerhalb von Schule“ und „Overheadtätigkeiten“ zusammengefasst.

Konkrete Aufgaben Schulsozialarbeiter_innen in Coesfeld

Bei einer 39 Std./Woche könnte die zeitliche Aufteilung der Aufgaben wie folgt aussehen:

Tätigkeit	Absolute Wochenstundenzahl
BUT-Beratung für Lehrer/innen, OGS_Mitarbeiter_innen und Eltern	24 Std. (12 Std. pro MA)
Projektangebote in der Schule, z.B. zum sozialen Lernen, Prävention, Partizipation etc.	30 Std. (15 Std. pro MA)
Freizeitangebote im Jugendhaus Stellwerk und/oder im Sozialraum (Mobile Arbeit)	8 Std. (4 Std. pro MA)

Vernetzung, Gespräche mit Lehrkräften und OGS-Mitarbeiter_innen, Organisation von Veranstaltungen, Fahrten zu verschiedenen Schulen und Kooperationspartnern	16 Std. (8 Std. pro MA)
Gesamt	78 Std. (39 Std. pro MA)

Schulsozialarbeit und Jugendförderung

Die Stadt Coesfeld möchte gerne die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbessern. Eine Notwendigkeit, die allgemein auch im Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses heraus gestellt wird. Die Stellen der Schulsozialarbeiter_innen sollen dabei eine Schnittstelle zwischen Jugendförderung und Schule darstellen, daher sollen sie an den städtischen Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit, Abteilung Jugendförderung, angegliedert werden. Damit folgt die Stadt Coesfeld auch den Empfehlungen des Landesjugendamtes, die davon ausgehen, dass Soziale Arbeit und deren Steuerung zu den Kernkompetenzen des Jugendamtes gehört.

Schulsozialarbeiter_innen im Jugendhaus

Oberstes Ziel des Förderprogramms des MAIS ist die Sicherstellung des Zugangs von allen Kindern und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Benachteiligungen sollen abgebaut werden, Hemmschwellen abgeschwächt und die Integration ins kulturelle und gesellschaftliche Leben gefördert werden.

Menschen dazu zu bewegen, unbekannte Orte aufzusuchen, Angebote wahrzunehmen, die sie nicht kennen und mit Fremden in Kontakt zu gehen, ist in der Regel sehr schwierig. Auch Kinder und Jugendliche sind nicht durch das bloße Wissen um verschiedene Angebote motiviert, diese auch zu nutzen. Sie brauchen Sicherheit, damit sie sich wohlfühlen. Diese Sicherheit entsteht durch Beziehungen. Nicht nur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Vertrauen zwischen Pädagoge/Pädagogin und Kind Voraussetzung für unterstützende oder helfende Beziehungen. Erst wenn das Kind den Mitarbeiter im Jugendhaus, den Übungsleiter beim Sport, die Lehrerin in der Musikschule gut genug kennt, fühlt es sich sicher und kann um Hilfe bitten oder sich für Neues öffnen. Nach diesem Prinzip soll auch die Schulsozialarbeit (SchSA) funktionieren.

Eine Aufgabe der SchSA ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitgestaltung zu unterstützen. Zugänge zu Sportvereinen und Angeboten im Gemeinwesen sollen erleichtert werden. Neben den kostenpflichtigen Angeboten, die durch BUT finanziert werden können, bieten die kostenlosen, offenen Angebote im Jugendhaus Stellwerk einen besonders niedrigschwelligen Zugang zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche.

Die Schulsozialarbeiter_innen sollen nach Möglichkeit vier Stunden in der Woche zu festen Zeiten im Jugendhaus Stellwerk eingesetzt werden. Auf diese Weise wissen die Kinder und Jugendlichen, dass sie ein bekanntes Gesicht in einer fremden Umgebung antreffen werden, was ihnen den Zugang erleichtern soll. Die SchSA gehen auf die Kinder zu und begleiten sie

so lange es notwendig ist, sich in der fremden Umgebung zurecht zu finden und wohl zu fühlen.

Die Kinder lernen die Angebote des Jugendhauses kennen und können darüber hinaus in weitere Projekte z.B. in den Ferien oder im Rahmen des Kulturrucksacks integriert werden. Die Jugendförderung arbeitet mit vielen Freien Trägern der Jugendhilfe zusammen und kann so auch Zugänge zur Freilichtbühne, dem Kunstverein, Sportvereinen, Musikschule u.v.m. erleichtern.

Die Stadt Borken hat z.B. bereits sehr gute Erfahrungen mit sogenannten Schul-Jugendarbeitern gemacht. Bei diesem Konzept sind die pädagogischen Mitarbeiter_innen sogar zu gleichen Stundenanteilen sowohl in der Schule als auch im Sozialraum und in Jugendeinrichtungen tätig.

Rahmenbedingungen

Die Mitarbeiter_innen werden ihre Büros voraussichtlich im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit, Abt. Jugendförderung, haben. Sie werden nach Möglichkeit an den regelmäßigen Teamsitzungen der Jugendförderung teilnehmen. Welche Arbeitskreise darüber hinaus für die Arbeit hilfreich sind, wird nach Bedarf entschieden.

Um eigene Veranstaltungen durchführen zu können, Referenten einladen und Material einkaufen zu können, sollte die Schulsozialarbeit mit einem Etat ausgestattet werden. Für den nächsten Haushaltsplan ist angedacht, ein neues Sachkonto zu beantragen, das mit 5.000 € ausgestattet werden soll.

Zwei Konzeptvarianten

Um alle Schulen berücksichtigen zu können und mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen eine nachhaltige Arbeit, verbunden mit der Möglichkeit zur konzeptionellen Weiterentwicklung, leisten zu können, kommen zwei Konzeptvarianten in Betracht. Die Variante 1 nimmt eine zeitliche Aufteilung vor; die Variante 2 differenziert zwischen den Schulstufen (Primar- und Sekundarstufe). Welche Variante am Ende zum Tragen kommt, richtet sich auch danach, welches Stundenkontingent der Stadt Coesfeld letztlich zugeteilt wird und welche fachlichen Qualifikationen die zukünftigen Mitarbeiter_innen mitbringen.

Die Stellen werden vom Ministerium bis einschl. 2017 gefördert, sodass auch nur mit diesem Zeitraum geplant wird. Zielrichtung ist, dass eine Weiterfinanzierung durch Bund und Land sichergestellt wird. Dieses Konzept ist an die Landesförderung oder eine entsprechende Bundesförderung gebunden.

Variante 1: Zeitliche Aufteilung auf Zielgruppen

Bei dieser Variante wird von zwei SchSA ausgegangen, die im Jahr 2016 in den Grundschulen und im Jahr 2017 in den weiterführenden Schulen tätig wären. Sollten die Stellen schon ab Oktober/November 2015 besetzt werden können, so könnten in dieser Zeit Kontakte geknüpft und konkrete Konzepte und Maßnahmen zusammen mit Schulen und Jugendförderung erarbeitet werden.

Jeder SchSA wäre im ersten Jahr für 3 Grundschulen und im zweiten für je zwei Sekundarschulen zuständig. Diese zeitliche Aufteilung erhöht das Stundenkontingent der SchSA an den jeweiligen Schulen, würde aber auch bedeuten, dass jede Schule nur ein Jahr lang auf Angebote der Schulsozialarbeit zurückgreifen könnte.

Konkret würde sich die Arbeit wie folgt darstellen:

Das erste Jahr (2016) : Grundschulen

Jeder SchSA ist für 3 Grundschulen zuständig. Die Schulen werden so ausgewählt, dass eine etwa gleich hohe Schülerzahl auf die Mitarbeiter_innen aufgeteilt wird.

Folgende Tätigkeiten sollen an den Grundschulen durchgeführt werden:

In der Schule:

Was in welchem Umfang genau in der Schule passieren soll, wird gemeinsam mit Schulleitung und Lehrkräften sowie Mitarbeiter_innen des Offenen Ganztags entwickelt und abgestimmt. Folgende Aufgaben sollen Bestandteil der Schulsozialarbeit sein:

- BUT-Beratung von Eltern, Lehrer_innen und OGS-Mitarbeiter_innen
- Vermittlung von BUT-Leistungen
- Projektarbeit, Sozialtrainings, Koordination von Präventionsprojekten mit externen Kooperationspartnern
- Partizipative Erarbeitung von AGs im Rahmen der OGS
- Bei Bedarf Vermittlung von Hausaufgabenhilfe (z.B. in die bestehende Hausaufgabenbetreuung der Jugendförderung) für Kinder, die nicht in der OGS angemeldet sind
- Bei Bedarf Organisation von zusätzlichen Deutsch- oder Förderkursen für Flüchtlingskinder ggfls. auch außerhalb von Schule
- Heranführen an Angebote des Jugendhauses Stellwerk und von Vereinen und Verbänden in Coesfeld
- Erarbeitung von Fördermaßnahmen für einzelne Kinder zusammen mit Lehrkräften und OGS

Im Jugendhaus Stellwerk:

Ein bis zweimal wöchentlich sollen die SchSA zu festen Zeiten im offenen Kindertreff des Jugendhauses Stellwerk eingesetzt werden. Die konkreten Zeiten und Angebote werden mit den Schulen und dem Team Jugendförderung abgestimmt und in der Schule entsprechend bekannt gemacht. Die Kinder sollen wissen, wann sie „Ihren Betreuer“ aus der Schule im Jugendhaus treffen können, damit Ängste, das bisher unbekannte Haus zu besuchen, abgebaut werden.

Sollten sich besondere Bedarfe (z.B. eine Lernfördergruppe) oder Bedürfnisse von Kindern abbilden, die in Schule/OGS nicht umgesetzt werden können, gäbe es am Nachmittag im Jugendhaus die Möglichkeit dazu. So können sich die Kinder mit den Räumlichkeiten und weiteren Mitarbeiter_innen vertraut machen und das Haus später auch für andere Aktivitäten nutzen.

In den Sommermonaten ist auch ein pädagogischer Einsatz an verschiedenen Treffpunkten im Sozialraum denkbar.

Besonders benachteiligten Kindern sollen die (kostenlosen) Angebote im Jugendhaus Stellwerk nahegebracht werden. Hier können sie lernen, sich gemeinsam mit anderen für ihre Belange einzusetzen, etwa bei der Planung gemeinsamer Veranstaltungen. Diese Integration in bestehende Freizeitangebote und Partizipationsmöglichkeiten leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung bzw. Verringerung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion.

Der Einsatz im Jugendhaus bietet also folgende Möglichkeiten:

- Kinder finden im Jugendhaus einen bekannter Ansprechpartner vor – Hemmschwelle sinkt
- Möglichkeiten der praktischen Partizipation (z.B. Planung eigener Veranstaltungen, Raumgestaltung, etc.)
- Kinder aus einkommensschwachen Familien finden ein kostenloses, niedrigschwelliges Angebot vor, aus dem sich weitere Freizeitaktivitäten entwickeln können
- Jugendhaus und Angebote der Jugendförderung werden bei Kindern und Eltern bekannter und werden stärker genutzt
- Kinder können in die bestehende Hausaufgabenbetreuung vermittelt werden
- Lernfördergruppen, offene Bildungsangebote (z.B. Medienprojekte) oder Sprachförderangebote für Flüchtlingskinder können eingerichtet werden
- ...

Overhead:

Sowohl das MAIS als auch das Landesjugendamt haben die Notwendigkeit der Vernetzung hervorgehoben. Um Kinder vertrauensvoll an Vereine und Verbände zu vermitteln, braucht es Kontakte. Auch hier spielt die Beziehungsarbeit wieder eine wichtige Rolle. Wenn Verantwortliche und ihre Angebote bekannt sind, kann viel besser eingeschätzt werden, welches Angebot zu welchem Kind passt. Auch im Helfersystem ist das Wissen um Einrichtungen und ihre Angebote unbedingt erforderlich. Zudem können über Kooperationen Projekte auf den Weg gebracht werden, die ohne Fachleute nicht durchgeführt werden könnten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist der Austausch mit Schulleitung und OGS. Hierfür müssen Zeitfenster eingeräumt werden, damit diese wichtigen Gespräche nicht nur „zwischen Tür und Angel“ geschehen.

Darüber hinaus sollen die Schulsozialarbeiter_innen an Teamsitzungen der Jugendförderung teilnehmen, um so die Themen und Belange von Schule/OGS in die Jugendarbeit tragen zu können und die bereits vorhandenen Angebote für „ihre Schüler/innen“ zu nutzen. Der SchSA ist das Bindeglied zwischen Schule und Kinder- und Jugendarbeit.

Nicht zu vergessen sind Zeitkapazitäten für Fortbildungen und Austausch mit anderen Schulsozialarbeiter_innen in der Stadt Coesfeld.

Das zweite Jahr (2017): Weiterführende Schulen

Nach einem Jahr wechseln die SchSA von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen. Ziel ist es, bis zum Wechsel Kooperationen auf den Weg zu bringen, an die die Grundschulen anknüpfen können und eine Basis für eine Zusammenarbeit mit der Jugendförderung zu legen.

Darüber hinaus sind die SchSA für die Kinder weiter als Ansprechpartner_innen im Jugendhaus Stellwerk anzutreffen und auch für die Lehrer_innen noch erreichbar.

Bei den weiterführenden Schulen wäre eine Aufteilung in der Form denkbar, dass ein SchSA aufgrund der räumlichen Nähe in der Theodor-Heuss-Realschule und dem Gymnasium Nepomucenum eingesetzt würde und die zweite Kraft in der Freiherr-vom-Stein-Realschule und dem Heriburg-Gymnasium. Die Hauptschulen werden nicht mit Präsenzzeiten bedacht, da sie bereits über Schulsozialarbeiter_innen verfügen.

Vom Prinzip her sollen die Einsätze wie in den Grundschulen erfolgen. Aufgrund der älteren Zielgruppe und der unterschiedlichen Strukturen von Grund- und weiterführenden Schulen wird das Konzept jedoch entsprechend angepasst:

In der Schule:

Die genauen Angebote und Leistungen werden, wie bei den Grundschulen auch, mit der Schulleitung und dem Kollegium abgestimmt. Folgende Aufgaben sollen Bestandteil der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen sein:

- BUT-Beratung von Eltern und Lehrer_innen
- Vermittlung von BUT-Leistungen
- Wenn gewünscht BUT-Schulung für Lehrer_innen und SchSA an den Hauptschulen
- Projektarbeit, Sozialtrainings, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten mit externen Kooperationspartnern
- Partizipative Angebote innerhalb der Schule und nach Möglichkeit darüber hinaus
- Organisation von Förderangeboten für junge Flüchtlinge und Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf außerhalb von Schule
- Heranführen an Angebote des Jugendhauses Stellwerk und von Vereinen und Verbänden in Coesfeld
- Erarbeitung von Fördermaßnahmen für einzelne Kinder zusammen mit Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Planung und ggfls. Durchführung von AGs im Übermittagbereich
- ...

Im Jugendhaus Stellwerk:

Ähnlich wie bei den Grundschulen sollen die SchSA an ein bis zwei Tagen in der Woche im Offenen Bereich des Jugendhauses Stellwerk eingesetzt werden. Dabei sollen sie möglichst zusätzlich zum bestehenden Personal im Offenen Bereich tätig sein, um Wünsche und Ideen der Jugendlichen auch spontan aufgreifen und umsetzen zu können, ohne dass das Haus dann unbeaufsichtigt wäre.

Auch bei den Schüler_innen der weiterführenden Schulen sind besondere Förderangebote denkbar, wenn es einen entsprechenden Bedarf gibt.

Sollte der Außenbereich des Jugendhauses wie geplant gestaltet werden, bieten sich hier sehr gute Möglichkeiten, niedrigschwellige Angebote gleichzeitig im und am Haus zu installieren.

In den Sommermonaten ist auch ein pädagogischer Einsatz an verschiedenen Treffpunkten im Sozialraum denkbar.

Die Kinder und Jugendlichen sollen das Haus als einen Ort kennenlernen, an dem sie sich erholen und auch einfach nur „chillen“ können. Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt vom Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Jugendlichen entscheiden, ob sie ein Angebot annehmen oder nicht. Die Jugendarbeit bietet an, unterstützt und motiviert, der Jugendliche entscheidet, worauf er Lust hat oder was ihm „etwas bringt“.

Durch diese Akzeptanz entsteht seitens des Jugendlichen nicht selten die Bereitschaft etwas Neues auszuprobieren und sich nach anfänglicher Skepsis vielleicht doch auf das ein oder andere Angebot einzulassen.

Der Schulsozialarbeiter /die Schulsozialarbeiterin stellt die Brücke dar, um den Weg ins Jugendhaus zu erleichtern.

Die Möglichkeiten, die die Einbeziehung des Jugendhauses in die Schulsozialarbeit bietet, wurden bereits beschrieben. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Beziehungsarbeit, die im Umgang mit Jugendlichen (vor allem in der Pubertät) eine besondere Bedeutung hat. Jugendliche wählen sehr kritisch aus, welche Angebote sie annehmen. Ein „guter Draht“ zu einem Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin kann ein wichtiger Türöffner sein.

Overhead:

Selbstverständlich hat auch bei der Arbeit in weiterführenden Schulen die Vernetzung einen hohen Stellenwert. Neben den schon beschriebenen Netzwerken sollen alle Schulsozialarbeiter_innen, die in Coesfeld tätig sind, miteinander im Kontakt stehen. So können sie sich im Rahmen von kollegialer Beratung gegenseitig unterstützen und Projekte und Kooperationen gemeinsam organisieren und an verschiedenen Schulen durchführen.

Auch im zweiten Jahr sollen die SchSA an die Jugendförderung angebunden sein, was vor allem beim nächsten Punkt von Bedeutung ist.

Konzeptentwicklung Sozialtrainings für alle Schulen

Seit Jahren bietet die Jugendförderung Sozialtrainings an Schulen an. Dies geschieht in der Regel nach Bedarf, d.h. die Schulen wenden sich an das Jugendamt, mit der Bitte an einem Schultag mit einer bestimmten Klasse zum Thema Klassengemeinschaft, Konfliktlösung oder Mobbing zu arbeiten. Durchgeführt wurden die Sozialtrainings von zwei ausgebildeten Mitarbeiter_innen der Jugendförderung. Aus zeitlichen Gründen wurden diese Einsätze auf 8 - 10 im Jahr begrenzt.

Im Austausch mit Schulen wird deutlich, dass der Bedarf an Sozialem Lernen steigt. Die individuellen Problemlagen der Schüler_innen sind vielfältig und die Konflikte in der Gruppe verhindern nicht selten einen normalen Unterricht. Hier wünscht sich

Schule Unterstützung, z.B. durch flächendeckende Sozialtrainings an allen Schulen in bestimmten Jahrgängen.

Im zweiten Jahr soll die Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule und Jugendförderung ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Durch die Nähe zur Schule und die Zusammenarbeit mit erfahrenen Deeskalationstrainer_innen aus der Jugendförderung können alle Kompetenzen gebündelt und nach Möglichkeit alle Bedarfe in einem Konzept vereint werden. Geplant sind Sozialtrainings sowohl für Grundschulkinder als auch für Schüler_innen weiterführender Schulen.

Die größte Herausforderung dabei ist die Finanzierung. Hier soll versucht werden über Sponsoring oder Stiftungen Gelder zu akquirieren, die ein solches Projekt langfristig tragen.

Variante 2: Aufteilung nach Zielgruppen (Primar- und Sekundarstufe)

Bei dieser Variante können sich die Schulsozialarbeiter_innen auf eine Schulform spezialisieren. Während sich eine Fachkraft über den gesamten Zeitraum auf die sechs Grundschulen konzentriert, ist die andere für die vier weiterführenden Schulen zuständig. Sie würden über den gesamten Förderzeitraum ihre Zuständigkeit behalten und wären damit kontinuierliche Ansprechpartner für die jeweils Beteiligten.

Die Aufgaben und Tätigkeitsfelder wären weitestgehend identisch mit denen, die in Variante 1 beschrieben wurden.

Die zeitlichen Kapazitäten würden sich allerdings anders darstellen. Aufgeteilt auf eine höhere Zahl an Schulen, bliebe jeder Fachkraft pro Schule und pro Schuljahr ein geringerer Zeitanteil. Allerdings bestünde Kontinuität sowohl hinsichtlich des gesamten Förderzeitraumes als auch hinsichtlich der Ansprechpartner. Im Falle der Weiterfinanzierung wäre eine Fortsetzung leichter möglich.

Ab Oktober/November 2015 könnten die SchSA bereits mit ihren Zielschulen Kontakt aufnehmen, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit aufzeigen und gemeinsam konkrete Tätigkeitsfelder festlegen, wobei dann koordinierende Aufgaben und Unterstützung der Schulen bei der Vermittlung von Förder- und Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche mehr Gewicht bekommen. Zugleich gewinnt der Einsatz der Mitarbeiter_innen im Jugendhaus Stellwerk bei dieser Variante 2 an Bedeutung, da die Präsenzzeiten und Angebote der SchSA im Jugendhaus gleichzeitig den Kindern und Jugendlichen aller Schulen zugänglich gemacht werden können und für die Beziehungsarbeit mehr Zeit zur Verfügung steht.

Auch bei dieser Konzeptvariante sollen alle Schulsozialarbeiter_innen, inkl. derer, die bereits an den Hauptschulen tätig sind, miteinander im Kontakt stehen und ein gemeinsames Konzept für flächendeckende Sozialtrainings an allen Schulen erarbeiten. Hierfür wird ihnen ein längerer Zeitraum eingeräumt, als in der ersten Konzeptvariante, da die zeitlichen

Ressourcen durch die Betreuung aller Schulen deutlich knapper sind. Die Jugendförderung ist bei dieser Aufgabe ein wichtiger Partner.

Coesfeld, 03.06.2015

Sabine Wessels